

Nr.: 219/2018

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	10.10.2018
■ Fachbereich	Umwelt	
■ Verfasser/-in	Lutz, Georg, Dr.	
■ Telefon	07621 410-3300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.10.2018
Kreistag	öffentlich	24.10.2018

Tagesordnungspunkt

2. Klimaschutzpakt 2018/2019 des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden - Unterstützende Erklärung

Beschlussvorschlag

Der „Unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg“ wird für den Landkreis Lörrach zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	56.10	Umweltschutz
Produkt(e)	56.10.10	Energie und Klimaschutz
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis senkt kreisweit die Treibhausgasemissionen bis 2025 um 25% und bis 2050 um mindestens 56%.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Hintergrund:

Im Jahr 2015 haben das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Spitzenverbände den ersten Klimaschutzpakt unterzeichnet. Hintergrund war das am 01.01.2014 in Kraft getretene Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg gemäß dessen § 7 Abs. 1 der öffentlichen Hand beim Klimaschutz eine allgemeine Vorbildfunktion zukommt. Mit Beschluss vom 16.03.2016 hat der Kreistag einer „Unterstützenden Erklärung“ zum damaligen Klimaschutzpakt zugestimmt.

Mit der am 04.06.2018 unterzeichneten Neuauflage des Klimaschutzpakts wollen das Land, der Landkreistag, der Städtetag und der Gemeindetag erreichen, dass deutlich mehr Kommunen in Baden-Württemberg Energie-/Klimaschutzkonzepte erarbeiten oder an handlungsorientierten Energiemanagement-Prozessen wie dem european energy award (eea) teilnehmen. Sie streben dabei eine möglichst flächendeckende Befassung kommunaler Gremien mit Themen des Klimaschutzes an. Zur Unterstützung der Klimaschutzbemühungen in den Kommunen stellt das Land 13 Mio. EURO an Fördermitteln für die Jahre 2018/2019 bereit (Programme „Klimaschutz-Plus“, „ECOfit“, „Klimaschutz mit System“, neue Fördermöglichkeiten für innovative Energieberatungskonzepte, Klimaschutz-Kommunikationsberatung, Klimaschutzprojekte an Schulen etc.). Darüber hinaus sollen Unterstützer des Klimapakts von verbesserten Förderbedingungen beim „Klimaschutz-Plus“-Programm in Form eines Bonus‘ bei investiven Maßnahmen profitieren.

Der Landkreistag wirbt nun erneut für die Abgabe von Erklärungen zur Unterstützung des Klimaschutzpakts. Konkrete Verpflichtungen gegenüber dem Landkreistag oder dem Land sind damit nicht verbunden.

Bewertung:

Klimaschutz auf kommunaler Ebene ist ein zentraler Baustein für das Erreichen ambitionierter Klimaschutzziele. Die Regelung des Klimaschutzgesetzes zur Vorbildwirkung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen Energie- und Klimaschutzaspekte, insbesondere im Gebäudebereich. Zielgerichteter und effizienter Klimaschutz setzt voraus, dass Ziele definiert und priorisiert und systematisch Maßnahmen zur Umsetzung solcher Ziele ergriffen werden. Das Anliegen der kommunalen Spitzenverbände, dass möglichst viele Landkreise, Städte und Gemeinden im Land systematische Ansätze zum kommunalen Klimaschutz verfolgen, erscheint folgerichtig.

Mit der eea-Teilnahme, dem neuen Klimaschutzkonzept und den laufenden und neu konzipierten Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes kommt der Landkreis seiner Vorbildfunktion gut nachweisbar nach. Vor diesem Hintergrund erscheint die aktualisierte „Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden“ als Bekräftigung der eigenen Ziele und des Umsetzungswillens zielführend.

Wie bereits bei der erstmaligen Erklärung des Landkreises wird empfohlen, statt sich allgemein auf das Ziel einer „weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis zum Jahr 2040“ (vgl. Entwurf der Erklärung für den 2. Klimaschutzpakt in **Anlage 1**) zu beziehen, die Unterstützende Erklärung unter Hinweis auf konkrete Projektbeispiele abzugeben. Der Entwurf der neuen Erklärung für den Landkreis Lörrach ist als **Anlage 2** beigefügt.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlagen

- 2. Klimaschutzpakt 2018/2019 des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden vom 04.06.2018
- Entwurf „Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden“